



## Arbeitsprogramm des WSAGR 2023-2024

### AG 4 „Gesundheit“

Vorsitzender: Henri LEWALLE

#### Vorbemerkungen

Die saarländische und die lothringische (Grand Est) Präsidentschaft der Großregion (GR) waren von der Covid-19-Pandemie geprägt, die seit ihrem Beginn im März 2020 in den Teilgebieten der Großregion letztlich fast 20.000 Todesfälle verursacht hat. Diese Gesundheitskrise hat uns vor Augen geführt, wie groß die Auswirkungen und wie maßgeblich der Einfluss der Gesundheitslage auf die Wirtschaft, die Arbeit, das gesellschaftliche Leben etc. sind.

Die Tatsache, dass heute wieder Infektionskrankheiten mit derartigen Auswirkungen auftreten, verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig gut aufgestellte und verwaltete Gesundheitssysteme sind und welche Mängel diese Systeme aufweisen (Knappheit bei medizinischem Material und Schutzausrüstung, unzureichend vorbereitete Planer in den Gesundheitssystemen, begrenztes Angebot bei der intensivmedizinischen Versorgung etc.). Die Pandemie hat gezeigt, dass die selbst stark von ihr betroffenen Gesundheitsfachkräfte eine entscheidende Rolle spielen. Innerhalb der Großregion war eine Welle der Solidarität feststellbar, die durch die Verlegung französischer Patientinnen und Patienten in deutsche und luxemburgische Gesundheitseinrichtungen zum Ausdruck kam.

#### Handlungsstrategie

**Aus der Gesundheitskrise können wir die Lehre ziehen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen in den einzelnen Teilgebieten der Großregion eine unabdingbare Notwendigkeit darstellt.**

Mit diesem strategischen Grundgedanken knüpfen wir an die Arbeiten der Arbeitsgruppe „Gesundheit“ des WSAGR (AG 4) an, die unter der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft 2013-2014, der wallonischen Präsidentschaft 2015-2016, der luxemburgischen Präsidentschaft 2017-2018, der saarländischen Präsidentschaft 2019-2020 und der zuletzt vorangegangenen lothringischen Präsidentschaft (Grand Est) 2021-2022 durchgeführt wurden.

Unser strategischer Ansatz basiert auf der Absichtserklärung der Gesundheitsminister der

verschiedenen Teilgebiete der Großregion vom 11. Dezember 2020 und auf dem am 16. Juni 2020 von der AG 4 angenommenen und am 20. Januar 2021 auf dem Abschlussgipfel der saarländischen Präsidentschaft der Großregion vorgelegten Entschließungsantrag. In Letzterem wurde das Ziel formuliert, **„die Großregion zu einer Modellregion in der EU für den Zugang zu einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und für die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich zu machen“**.

### **Vorgehensweise**

Um in ihre Überlegungen und Arbeiten möglichst viele Aspekte einzubeziehen, wird die AG 4 die Partner des Projekts COSAN (Interreg V GR) und des Projekts REMOCOSAN (Interreg VI GR) als Experten an ihren Sitzungen beteiligen, da die Projektpartner repräsentativ für die verschiedenen Arten von Akteuren in den Gesundheitssystemen der einzelnen Teilgebiete der GR sind.

### **Arbeitsschwerpunkte**

Die AG 4 schlägt vor, ihre Arbeiten unter rheinland-pfälzischer Präsidentschaft auf Folgendes auszurichten:

- Mit einheitlichen rechtlichen Instrumenten für die Großregion eine Rechtsgrundlage schaffen, um die Entwicklung grenzüberschreitender Kooperationen im Gesundheitsbereich zwischen den verschiedenen Teilgebieten der Großregion voranzutreiben. Rahmenabkommen zur Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich (Verträge für den Gesundheitsbereich) haben bislang Belgien und Frankreich am 1. Juni 2005, Deutschland und Frankreich am 22. Juli 2005, Frankreich und das Großherzogtum Luxemburg im Jahr 2017 und Belgien und das Großherzogtum Luxemburg am 29. März 2023 abgeschlossen. Nun fehlen nur noch Rahmenabkommen zwischen Deutschland und Belgien sowie zwischen Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg, mit denen die gesamte Großregion mit allen notwendigen rechtlichen Instrumenten für die Entwicklung von Kooperationen im Gesundheitsbereich ausgestattet wäre. Die AG 4 wird sich während der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft bemühen, dieses Ziel zu erreichen.
- Jede Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich innerhalb der Großregion unterstützen (ob in Form einer ZOAST, von Gebieten mit einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, der Schaffung von grenzüberschreitenden multidisziplinären Gesundheitszentren etc.), um den Zugang der Patientinnen und Patienten zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ohne rechtliche, administrative oder finanzielle Hindernisse zu verbessern, die sozialen Kosten zu senken und für eine gemeinsame Nutzung des Angebots an Gesundheitsleistungen zu sorgen.
- Jede Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der medizinischen Notfallversorgung unterstützen, um die Hilfsfrist zu verkürzen, damit die Patientinnen und Patienten in den Grenzgebieten der Großregion schneller versorgt werden können. Dies soll durch eine Abstimmung der Rettungsdienste (Einsatzfahrzeuge und Hubschrauber) erreicht werden, die in den Grenzgebieten der GR zum Einsatz kommen.
- Die Mobilität von Gesundheitsfachkräften innerhalb der Großregion fördern, in der wie in EU-weit vielen anderen Europaregionen ein Mangel an Gesundheitsfachkräften herrscht – und dies trotz der von verschiedenen Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zur Lockerung, die die Kontingentierung der Vorschriften für den Zugang zu den Gesundheitsberufen betreffen.

Dieser Mangel wird sich in den kommenden Jahren wahrscheinlich noch verschärfen, bis diejenigen Entscheidungen ihre Wirkung entfalten, die insbesondere aufgrund der Bevölkerungsalterung, der Zunahme chronischer Krankheiten und der Alterung der Gesundheitsfachkräfte selbst getroffen werden.

- Besondere Aufmerksamkeit sollte der demografischen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf die Gesundheitssysteme sowie der Bevölkerungsalterung, der Zunahme chronischer Krankheiten und der Notwendigkeit von Maßnahmen zur Prävention, zur Gesundheitsförderung und zur Patientenschulung gewidmet werden.
- Den Austausch von Best Practices bei der Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich in der Großregion fördern, und zwar indem die Partner der Interreg VI GR-Projekte in diesem Bereich gebeten werden, die AG 4 über die eingereichten Projekte, ihre Ziele, ihre Arbeiten und Ergebnisse zu informieren und die AG 4 einzubeziehen.
- Das Projekt REMOCOSAN (Interreg VI GR) unterstützen, wie dies bereits beim Projekt COSAN (Interreg V GR) der Fall war.
- Die Möglichkeit in Betracht ziehen, mit Unterstützung von Rheinland-Pfalz in Trier ein neues Seminar „Grenzüberschreitende Gesundheit“ nach dem Vorbild des Seminars abzuhalten, das am 28. April 2022 in Metz veranstaltet wurde.

***Dieses Arbeitsprogramm der AG4 « Gesundheit » wurde vorgestellt, diskutiert und einstimmig genehmigt, unter rheinland-pfälzischer Präsidentschaft, auf der Vollversammlung des WSAGR in Trier, am 15.06.2023.***